DIE GRÜNEN/EFA im Europäischen Parlament

Stephan Börnecke

Überhöhte Wildbestände: Was muss sich wirklich ändern?

- POSITIONSPAPIER -

Im Auftrag von Martin Häusling, MdEP

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Martin Häusling, MdEP / Europabüro Hessen
Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 - 98920-30
Fax 0611 - 98920-33
info@martin-haeusling.de

GESTALTUNG

Dipl. Des. (FH) Annette Schultetus,
www.design-kiosk.de

BEZUG DIESER PUBLIKATION

Ina Möllenhoff, Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0611 - 98920-30
Fax 0611 - 98920-33
info@martin-haeusling.de

STAND

Dezember 2020

TITELBILD

Stephan Börnecke

INHALT

EINLEITUNG 05

1 Die Vorgaben der Bundesregierung zur Jagdnovelle 07

2 Schutzloser Wald im Klimawandel 09

3 Das Leben des Hirschs: Die Trophäe ist das Ziel der herkömmlichen Jagd 11

4 Die unseligen Begriffe Hege und Weidgerechtigkeit schufen Trophäenjagd und damit überbordende Wildbestände 13

5 Die schwache Rolle der Grundstückseigentümer 16

6 Wildtiere kann man nicht zählen – eine Abschussplanung auf Basis falscher, unzureichender Daten 20

7 Die Jagd muss sich ändern 23

8 Moderne Jagd in der Praxis: Das könnte sich ändern 26

9 Jagd auf Vögel 28

Forderungen 30

Glossar 32

ÜBERHÖHTE WILDBESTÄNDE: WAS MUSS SICH WIRKLICH ÄNDERN?

Analyse zur aktuellen Jagdproblematik vor dem Hintergrund der Novelle des Bundesjagdgesetzes, der europaweiten Diskussion über das erst teilweise sanktionierte Verbot von bleihaltiger Munition auf EU-Ebene sowie der aus Gründen des Biodiversitäterhalts europaweit äußerst fragwürdigen Jagd auf Vögel – vom Rebhuhn über Rabenkrähe und Kormoran bis zur Nonnengans und zu den Singvögeln.

„Was gleicht wohl auf Erden dem Jagdvergnügen? ...
Den Hirsch zu verfolgen durch Dickicht und Teich,
ist fürstliche Ehre, ist männlich Verlangen...“

Carl Maria von Weber in: Der Freischütz, Berlin 1821

„Das Schalenwild – der neue Staatsfeind Nr.1“

Titel des Magazins Jäger, September 2019

„Ein Reh hat Augen wie ein sechzehnjähriges Mädchen“

Das Zitat eines Jägers wählte Autorin Karin Hutter für ihr „Antijagdbuch“, Freiburg 1988

„Gehegt, geliebt, erlegt – Prachtböcke“

Titel des Magazins Jäger, August 2020

← *Bonsai-Buchen, zurecht gestutzt von hohen Wildbeständen.*

EINLEITUNG

Vor allem exorbitante Rot-, Reh- und Schwarzwildbestände machen es Förstern zunehmend schwerer, ihre gesetzlich verankerte Aufgabe, Waldaufbau auf natürliche Weise, also überwiegend durch Naturverjüngung, zu etablieren. Diese Vorgabe scheitert regelmäßig an den widerstreitenden Interessen der Jagd.

Die bereits in der Studie „Die vergebliche Suche nach dem Superbaum" am Beispiel des Spessarts geschilderten Zustände („Der Rotwildskandal") sind dabei kein Einzelfall. Vor allem dort, wo es die örtlichen Jäger insbesondere auf die Trophäe absehen, sind die Wildbestände deutlich zu hoch, um die Vegetation natürlich und ohne Schutz durch Zäune und Plastikummantelung aufwachsen zu lassen.

Aus dem Blick gerät bei Jägern, Politikern und auch Förstern überdies, dass, wenn über Verbiss-, Fege- und Schälschäden gesprochen und deren Eindämmung versprochen wird, es fast immer nur um die sogenannten Hauptbaumarten geht, also um Fichten, Kiefern, Buchen und Eichen – fast nie aber um die zu einem naturnahen Wald ebenfalls gehörenden anderen Baumarten und erst recht fast nie um gleichermaßen die natürlicherweise wachsende Krautvegetation.

Der Blickwinkel, aus dem der ökologische Zustand unserer Wälder häufig betrachtet wird, ist oftmals fokussiert allein auf den denkbaren ökonomischen Effekt der „Brotbäume" – statt den Wald als ökologisches Gefüge, als Natur und nicht als Renditeacker zu betrachten.

Die traditionelle Handlungsweise hat nicht nur Konsequenzen für den Waldaufbau, sondern auch für den Schutz des Waldes aus klimatischen Gründen. Denn durch Verbiss und durch das Fegen des Geweihs entstehen enorme Baumschäden. Daraus wiederum erwachsen große Hindernisse, den Wald als Kühlaggregat zu erhalten und zu stärken. Die Jagd in der bisherigen Form verhindert also aktiven Klimaschutz im und mit dem Wald.

↑ *Die Jagd in der bisherigen Form verhindert aktiven Klimaschutz im und mit dem Wald.*

1. DIE JAGDNOVELLE

Inzwischen legte die auch für die Jagd zuständige Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner CDU einen beachteten, in zwei Abschnitten sogar in Hinblick auf zu reduzierende Wilddichten womöglich zielführenden, wenn auch passagenweise weiterhin schwammig formulierten Entwurf für ein novelliertes Bundesjagdgesetz vor. Klöckner begründete den von ihr verlangten stärkeren Abschuss des Schalenwilds mit den Waldschäden, die gerade im Klimawandel so nicht hinnehmbar seien. Im Interview mit dem MDR sagte die CDU-Politikerin, der Wald sei durch Dürren und den Borkenkäfer massiv geschädigt. Deshalb habe man das bislang größte Wiederaufforstungsprogramm in Deutschland gestartet. Die Verbissschäden bei Neuanpflanzungen lägen dabei aber bei 33 Prozent. Das sei schlichtweg zu viel. Deshalb müssten sich Waldbesitzer und Jagdpächter nun auf einen sogenannten Abschusskorridor einigen, der Mindest- und Höchstzahlen für den Abschuss von Wild festlegt.

Die Kernpunkte der Novelle lauten denn auch:

1: Abschaffung der behördlichen (Höchst-)Abschussplanung für Rehwild. Stattdessen sollen die Verantwortlichen vor Ort (Jagdgenossenschaften beziehungsweise Grundeigentümer auf der einen und die Jagdausübungsberechtigten auf der anderen Seite) sich künftig eigenverantwortlich über einen jährlichen Mindestabschuss für Rehwild im Jagdpachtvertrag verständigen und diesen der Behörde zur Genehmigung vorlegen. In einem dem Bundeskabinett vorgelegten Vorschlag ist zugleich allerdings von Obergrenzen die Rede.

Wenn die Beteiligten sich nicht einigen oder die Einigung hinter dem – wie auch immer definierten - notwendigen Mindestabschuss zurückbleibt, soll die Jagdbehörde statt ihrer die Mindestabschussquote festlegen; soweit erforderlich wird der Mindestabschuss auf Verbissgutachten gestützt. Wird der Mindestabschuss nicht erreicht, soll die zuständige Behörde anordnen, dass die Jagdausübungsberechtigten den Wildbestand zu verringern haben.

2: Ergänzung des Hegebegriffs sowie verschiedener Zielvorgaben im Bundesjagdgesetz BJagdG dahingehend, dass „eine Naturverjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen" möglich sein muss, was für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel von großer Bedeutung ist.

Weitere Änderungen sind, was den Waldschutz anbelangt, eher marginaler Natur und betreffen die Aufhebung des Verbots von Nachtzieltechnik für die Jagd auf Schwarzwild insbesondere als Prävention zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und zur tierschutzgerechteren Jagd auf Schwarzwild bei Nacht, das Verbot des Kaufs und Verkaufs von Tellereisen, das Verbot des Besitzes von fangbereiten Fallen für Greifvögel (Ausnahme: Falkner und Wissenschaft) oder Fragen der Jägerausbildung. Überdies soll die Verwendung von bleihaltiger Munition weiter reduziert werden.

Die ersten Reaktionen aus den Umweltverbänden zeigen zumindest in einem Punkt Zustimmung. Dazu erklärt Nabu-Bundesgeschäftsführer Leif Miller:

„Der vorliegende Gesetzentwurf enthält gute Ansätze, wie die stärkere Förderung der Naturverjüngung durch eine konsequentere Bejagung oder eine für die Vernetzung von Lebensräumen wichtige Beschränkung der Jagd im Umfeld von Grünbrücken. Beides fordert der Nabu schon lange. Gerade beim Thema Bleimunition muss die Bundesregierung aber nun Farbe bekennen: Die vorgesehene ‚Minimierung' ist uns eindeutig zu wenig. Dieses hochgiftige Schwermetall schadet der Natur und den Wildtieren. Vor allem Vögel, wie der Seeadler, verenden qualvoll an Bleischrot-Munition. Aber auch für den Menschen kann Bleimunition zur gesundheitsschädlichen Gefahr werden: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat in einigen Wildschweinfleisch-Proben teils hohe Bleikonzentrationen gemessen. Deshalb fordern wir ein vollumfängliches Bleimunitionsverbot für Deutschland. Dieses längst überfällige Verbot muss jetzt endlich auch im Bundesjagdgesetz festgehalten werden."

Die Jagdlobby freilich sieht das ganz anders und reagiert teils drastisch: Widerstand kommt zunächst vom Koalitionspartner, und zwar von Bayerns Forstministerin Michaela Kaniber. Sie legt Wert darauf, „dass der bayerische Standard nicht geschwächt wird". Danach soll es bei der „flexiblen Abschussplanung" bleiben – also eine klare Absage an den Mindestabschuss (siehe Kapitel 8). Auch der Bayerische Jagdverband (BJV) opponiert gegen Klöckner: „Das Rehwild ist kein Schädling und darf beim Waldumbau nicht auf der Strecke bleiben." Man brauche keine neuen „Kampfbegriffe" wie einen Mindestabschussplan, sekundiert Thomas Schreder vom BJV. Sein Argument: Es werde schließlich nicht das Waldgesetz novelliert, sondern das Jagdgesetz. „Da muss auch den Wildtieren ein hoher Stellenwert eingeräumt werden." Im Jagdgesetz müssten der Tierschutz, weidgerechte Ausübung der Jagd und die Aspekte des Naturschutzes verankert sein. „Natur ist nicht teilbar, Wald und Wild gehören zusammen."

Auch MdEP Häusling sieht den Entwurf kritisch: Denn die nötige drastische Reduzierung der Wildbestände „ist mit dem im Bundeskabinett vorgelegten Entwurf für ein neues Jagdrecht nur bedingt möglich. Offenbar hat sich die Jagdlobby erfolgreich durchgesetzt, um die Wildbestände hochzuhalten."

Zwar bleibt es bei dem bereits im Sommer angekündigten Mindestabschuss für Rehwild, um dem natürlichen Waldaufwuchs eine Chance zu geben und „eine Naturverjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen" zu ermöglichen. Im Prinzip eine richtige Vorgabe. Doch nun fügt die Novelle Obergrenzen und einen zahlenmäßigen „Korridor" ein, innerhalb dessen die Bestände reguliert werden dürfen. Damit aber ist klar: Da im Regelfall der Wildbestand stets zu klein gerechnet wird, bleibt es bei auch künftig hohen Wildbeständen und bei waldschädigenden Verbiss- und Schälschäden. Sie aber verhindern den gerade im Klimawandel nötigen artenreichen Wald.

Daran werden nur im optimalen Fall die angekündigten Vegetationsgutachten oder die völlig unbestimmte „Möglichkeit", noch ein „Lebensraumgutachten" hinzuzuziehen,

etwas ändern können. Wer erstellt diese Gutachten? Wer gibt sie in Auftrag? Und vor allem: Was sind die Kriterien, an denen sich ein Gutachter orientieren soll? Zu erwarten steht, dass lediglich Verbiss und Schälung der bekannten Hauptbaumarten, also an Fichte, Kiefer, Buche und Eiche, Grundlage sein werden. Das aber kann keinesfalls ausreichend sein. Basis muss die gesamte natürlicherweise zu erwartende Vegetation sein. Obendrein ist alles auf Freiwilligkeit ausgerichtet, die Rolle der oft wenig sachverständigen Grundstückseigner bleibt schwach, und die Rolle der Behörden steht soweit am Ende des Prozesses, dass sie wohl erst eingreifen können, wenn alles eklatant aus dem Ruder gelaufen ist.

↓ *Zusammenge!brochener Wald im Spessart: Folgen geschälter und gefegter Jungbäume.*

Überdies, so Häusling, orientiert sich das Klöckner-Papier allein am Reh- und – wegen der Afrikanischen Schweinepest - am Schwarzwild. „Die örtlich ungleich größeren Probleme im Wald und auf umliegenden Feldern aber bereitet das Rotwild. Diese Wildtierart aber wird wegen der Trophäe gehätschelt und stellt besondere Lebensraumansprüche, die hierzulande kaum noch erfüllt werden können. Zu diesem mit viel Tradition und Ideologie versehenem Kapitel schweigt die Ministerin, dabei ist gerade an diesem Punkt die Antiquiertheit des deutschen Jagdrechts offenkundig. Daran will sich Klöckner nicht die Finger verbrennen. Sie bleibt, wie so oft, hinter ihren blumigen Worten mutlos."

2. SCHUTZLOSER WALD IM KLIMAWANDEL

Dieser Widerstand wirkt wie aus der Zeit gefallen. Denn dass sich etwas tun muss bei der Jagd, zeigt der Beirat Waldpolitik des Bundeslandwirtschaftsministeriums in seiner Studie zur Waldstrategie 2050 klar auf: „Die Schalenwildbestände sind weiter angestiegen und mit ihnen die Jagdstrecken und die Wildschäden." Die Begründung der Wissenschaftler aber zeigt, dass keines der aktuellen Waldprobleme länger isoliert betrachtet werden kann, es greift ein Desaster ins andere: Denn die steigenden Wildbestände seien „eine Folge der Eutrophierung der Ökosysteme, des vermehrten Anbaus von Mais, von mehr Deckung in Feld und Wald sowie unterschätzter Zuwachsraten, einem überholten Revier- und Prestigedenken sowie geringerer Fallwildzahlen durch mildere Winter."

Und weiter: „Neu hinzugekommen sind häufiger auftretende Extremwetterlagen mit ihren Folgeerscheinungen nach Stürmen, Dürren, Befall durch pilzliche Pathogene und Insektenmassenvermehrungen." Die Folge, so der Beirat Waldpolitik: „Dadurch sind vielerorts lichtere Bestandsstrukturen entstanden", die sich häufig mit Mischbaumarten natürlich verjüngen würden. Der hohe selektive Fraßdruck auf Baum- und

Straucharten verhindert aber in der Regel eine natürliche Verjüngung vieler Baumarten" – respektive: Er erfordert teuren Schutz. Genau dieser Aspekt trifft den Wald im Klimastress doppelt hart, meinen die Experten: „Dies gilt besonders für die Eichenarten, die gerade im Klimawandel von besonderem Interesse wären." Denn die Eiche gilt wegen einer ihr zugesprochenen im Vergleich zu den anderen Hauptbaumarten höheren Temperaturresilienz als einer der Hoffnungsträger.

Diese Einschätzung bleibt den Förstern nicht verborgen, denn bereits ein Blick in die alle zehn Jahre erhobene Bundeswaldinventur, die in 2021 wiederholt wird, belegt den katastrophalen Status quo: In einer Höhe von 20 bis 130 Zentimeter sind 33 Prozent der Laubbäume und 10 Prozent der Nadelbäume verbissen, zeigte die letzte Erhebung. Besonders stark betroffen sind Eichen mit 43 Prozent – und die Förster gucken zu respektive dulden den Fraß. Die Erhebung umfasst den einfachen Verbiss der Terminalknospe (der Spitze) innerhalb der letzten 12 Monate und den mehrfachen Verbiss über einen längeren Zeitraum.

So auch in Hessen. Auf Anfrage des Autors dieses Dossiers schreibt das von Ministerin Priska Hinz (Grüne) geführte Ministerium: „Seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts steigen die Rotwildstreckenergebnisse in Hessen wie auch deutschlandweit stetig an. Diese Entwicklungen implizieren auch einen Anstieg der Bestände in den letzten Jahrzehnten. Vielerorts sind die Rotwildbestände überhöht und bedürfen einer Reduzierung, um das gesetzlich verankerte Ziel der, dem Möglichkeiten und der Leistungsfähigkeit des Naturraums' angepassten Wildbestände erfüllen zu können. Diese Einschätzung basiert sowohl auf den Rückrechnungen zur Ermittlung der Bestandshöhe anhand der Streckendaten als auch auf den vorliegenden Schäl- und Verbissschäden."

Und weiter heißt es: „Trotz der im Jagdjahr 2019/2020 vergleichsweise geringeren Abschussplanerfüllung wurde hessenweit eine Rekordstrecke von insgesamt 8196 Stück Rotwild erzielt. Im Vergleich dazu lag die Strecke vor zehn Jahren (Jagdjahr 2009/2010) bei 5732 Stück Rotwild.

Diese Tendenz lässt sich auch für die Rehwildstrecke verzeichnen, für die im Jagdjahr 2019/2020 ebenfalls ein Rekord verzeichnet werden konnte."

Die Aussage zeigt zweierlei: Erstens gehen die Wildbestände ganz offensichtlich weiter in die Höhe, was das von Jägern vorgebrachte Argument, es würde so viel geschossen wie nie, relativiert. Und zum anderen werden die von den Jägern über die Hegegemeinschaften selbst festgelegten Abschussziele nicht erreicht, der Zuwachs also kaum abgeschöpft.

Dass der Abschuss weiter in die Höhe schnellen müsste, ergebe sich aus der Veränderung des Lebensraums aufgrund der Dürre von nun drei Sommern in Folge. Denn dadurch sei, so das Ministerium weiter, „tendenziell ... in den nächsten Jahren aufgrund von einer allgemeinen Lebensraumverbesserung für das Schalenwild, unter anderem bedingt durch eine Vergrößerung des Äsungsangebotes durch die Kalamitätsflächen im Wald, den verstärkten Anbau von nährstoffreichen Getreiden in der Landwirtschaft, einen erhöhten Eintrag von Stick- und Kohlenstoff aus der Luft sowie das Ausbleiben von strengen Wintern mit stark steigenden Schalenwildbeständen zu rechnen." Womit die Jagd endgültig im Zentrum gesellschaftlicher Zwänge und Wünsche angekommen ist, denn spätestens der Klimawandel verschärft die ohnehin bereits bestehenden Probleme noch einmal. Jäger können sich also nicht mehr aus einer verantwortungsvollen Rolle stehlen.

Lassen sich die hohen Wildbestände, die seit den Tagen, da der Journalist Horst Stern in den 1970er (!) Jahren vor den erheblichen ökonomischen Auswüchsen warnte, sich vielerorten vervielfachten, mit den von Klöckner angekündigten Veränderungen im Jagdrecht wirklich vermindern? Zumal bei Klöckner nur vom Reh-, nicht aber vom Rotwild die Rede ist? Das lebt zwar, was Jäger immer wieder kritisieren, nur in den sogenannten Rotwildgebieten und damit nur auf rund einem Viertel der deutschen Fläche. Doch das entwirft ein schiefes Bild: Obwohl Steppentier, wird seine Population mindestens tagsüber zurückgedrängt auf die Wälder und dort wiederum in klar definierten Rotwildgebieten.

↓ *Obwohl Steppentier, wird seine Population mindestens tagsüber zurückgedrängt auf die Wälder*

3. DAS LEBEN DES HIRSCHS: DIE TROPHÄE IST DAS ZIEL DER HERKÖMMLICHEN JAGD

Das Leben eines Hirschs ist an bestimmte, auf den ersten Blick etwas kompliziert wirkende Muster gebunden, die sich erheblich vom Habitus des Rehwilds unterscheiden. Von Natur aus unterliegt das natürliche Raum-Zeit-Verhalten des Rotwildes tages- und jahreszeitlichen Rhythmen, klärt der frühere Leiter der saarländischen Landesforstverwaltung, Wilhelm Bode, in seinem Buch „Hirsche" (Verlag Naturkunden, Berlin 2018) auf. Es differenziert sich mit Blick auf den Hirsch zusätzlich lebenszeitlich. Als Wiederkäuer ist für beide Geschlechter die Einhaltung des vorgegebenen Rhythmus unabdingbar, um sich am Tag alle drei bis fünf Stunden der Nahrungsaufnahme widmen zu können.

Bode: „Das setzt störungsfreie, offene Weideflächen und schnell erreichbare Rückzugs-, Flucht- und Deckungswälder voraus. Diese Ruhe- und Fluchtzonen, auch Einstand genannt, die das störungsempfindliche Wild im gegebenen Fall aufsuchen kann, ohne sein Standrevier verlassen zu müssen, sollten auch tagsüber Äsungsmöglichkeiten bieten, um das Schälen von Rinde der Hauptbaumarten Eiche, Buche, Kiefer und Fichte zu verhindern." Während der männliche Hirsch sich irgendwann mit acht oder zehn Jahren auf Wanderschaft begibt, dem so genannten Fernwechsel, leben „unter natürlichen Verhältnissen" Kahlwildrudel, bestehend aus drei bis vier Mutterfamilien, also maximal neun bis zwölf Tiere, in einem Standrevier. Dazu braucht der Verband einen halboffenen Landschaftsausschnitt von mindestens 400 bis 800 Hektar in der oben beschriebenen Qualität.

Doch weil es solche paradiesischen Bedingungen im engen Deutschland nur an wenigen Stellen gibt, die natürliche Bewegung eingeschränkt und wenigstens tagsüber auf den Wald beschränkt bleibt, führt das im Wald zu deutlichen Konsequenzen für dessen Zustand: „Rotwild wird vor allem wegen artwidrigen

Lebensraums zum schlimmen Schadfaktor der Waldwirtschaft. Im Gegensatz zur Realität monotoner Wirtschaftswälder sollten darum Wälder in ihren Einstandsbereichen stark nach Alter und Baumart differenziert sein, um das Wachstum von Äsungskräutern durch den sogenannten Wanderschatten – den Wechsel von Halbschatten und belichtetem Waldboden – zu begünstigen."

Bode weiter zum Verhalten des Wilds auf zurückgedrängter Fläche: „Nervös sichernd verbleibt das Rudel tagsüber in der nahrungsarmen Dickung. Dort schält es die Baumrinde, um das drängende Nahrungsbedürfnis des Wiederkäuers zu befriedigen. In der Dunkelheit zieht es schließlich zur winterlichen Fütterung beziehungsweise zum sommerlichen Futterschlag, um seinen Energiebedarf zu decken. Rechtzeitig in der Morgendämmerung wechselt es wieder in seine dunklen Tageseinstände, die sein Sicherungsbedürfnis befriedigen. Auf dem Weg zur Futterstelle lauert ihm der Jäger auf dem Hochsitz auf. Um die stetige Vermehrung zu limitieren, darf er in vielen Bundesländern sogar nachts jagen, also im einzigen Zeitfenster, das dem Rotwild zur ungestörten Nahrungsaufnahme verbleibt."

Die Realität im deutschen Wald, wie sie Bode treffend beschreibt, sieht dann so aus: „Kahlwildrudel aus Herden bis zu hundert und mehr Tieren signalisieren ungeeignete und störungsintensive Lebensräume und führen zu massiven, waldbedrohenden Flächenschäden. Sie sind mittelbar Folge des ausgeprägten Sicherungstriebs des Kahlwildes und werden durch falsche Bejagungsmethoden zusätzlich gefördert."

Das drängende Problem lautet nun: Kann man die Jagd auf den Hirsch wegen seiner Trophäe und unter Inkaufnahme seines erzwungenen Lebensraumverzichts ethisch verantworten? Eine Hegejagd auf gestresste Angstpopulationen, deren natürliches Raum- Zeit-Verhalten vollständig vom Sicherungstrieb überdeckt wird? Eine komplizierte Materie, denn der sogenannte Erntehirsch erreicht erst im Alter von mehr als zehn Jahren sein von vielen Jägern erstrebtes Ideal einer starken Trophäe. Aufgrund der natürlichen Lebensweise des Rotwilds (und um als gesunde Wildpopulation zu leben) aber setzt dieser „Ideal-Hirsch" eine ganze Populationspyramide aus Kälbern, Junghirschen und weiblichen Tieren voraus.

Diese Gruppe teilt das Schicksal jedes Erntehirsches an ihrer Spitze und lebt damit in „Sippenhaft". Wie in der industriellen Tierproduktion haben Hirsche kein artgemäßes Leben; sie werden halbdomestiziert am Futtertrog gehalten. Tiere, die zudem in der Agrarsteppe mangels Großräuber kaum noch eine ökologische Funktion erfüllen, sondern zu Schadfaktoren degenerieren. Aus diesem nüchternen Blickwinkel bewertet, hat Rotwildjagd nichts mit Naturschutz zu tun und ist begründet in der Trophäe tierethisch und landschaftsökologisch unverantwortlich." Das klingt radikal.

↑ *Ältere Schälschäden: Wälder vor dem Zusammenbruch.*

4. DIE UNSELIGEN BEGRIFFE HEGE UND WEIDGERECHTIGKEIT SCHUFEN TROPHÄENJAGD UND DAMIT ÜBERBORDENDE WILDBESTÄNDE

Das Problem lautet nun: Inwieweit trägt die Tradition der Jagdausübung zu den unübersehbaren hohen Wilddichten und Schäden im Wald bei? Um ein Verständnis dafür zu bekommen, warum die Jagdmethoden in Deutschland äußerst ineffizient sind und zugleich offenbar in einigen Teilen der Jägerschaft auch kein Veränderungswille vorhanden zu sein scheint, muss man in die Geschichtsbücher schauen.

In ihrer unter anderem von Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten, 2010 erschienenen Analyse „Der Wald-Wild-Konflikt" geben die Autoren Christian Ammer, Torsten Vor, Thomas Knoke und Stefan Wagner einen Überblick: Danach war die Geschichte des Einflusses des Schalenwilds auf den Wald ist wechselhaft und „in hohem Maße durch die politischen Verhältnisse geprägt". Während in Notzeiten und nach der Revolution 1848 niedrige Wilddichten herrschten, die der Waldverjüngung zu Gute kamen, „wurden in feudalherrschaftlichen Zeiten und in der Zeit des Nationalsozialismus Schalenwilddichten erreicht, die eine natürliche Waldregeneration praktisch ausschlossen."

Tatsächlich war die ursprünglich freie Jagd der Bauern vom 12. bis zum 14.Jahrhundert durch fürstliche Jagdbanne zunehmend eingeschränkt worden. Dabei war die Bauernjagd zweckorientiert, sie hatte weder etwas mit der Jagd auf den vormals edlen Hirsch noch mit der Trophäenjagd gemein. Sie diente allem dem Ziel, Schäden von den Feldern abzuwehren und Fleisch oder Felle zu erbeuten. Ein Ziel, dass heute wieder mehr in den Vordergrund rücken sollte angesichts der aktuellen Problemlage.

Dieses Recht der freien Jagd stärkte die Frankfurter Nationalversammlung in der kurzen Zeit ihres Bestehens: „Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu." Die seither unauflösbare Verbindung des Jagdrechts vom Eigentum an Grund und Boden galt als ein Meilenstein in der Demokratiegeschichte Deutschlands.

Doch mit einem Trick wurde die Selbstbestimmung der meisten Grundeigentümer in einem entscheidenden Punkt gleich wieder kassiert. Denn den Fürstentümern gelang es, diese Errungenschaft schon bis 1851 durch jagdpolizeiliche Verbote wieder einzuschränken. Preußen gestattete alsbald die Jagdausübung nur solchen Grundeigentümern, die mindestens 75 Hektar zusammenhängende Grundflächen ihr Eigen nannten. Bode: „Fortan wurde zwischen dem auf dem Papier garantierten Jagdrecht aus dem Grundeigentum sowie dem Recht, dieses nach dem sogenannten Reviersystem tatsächlich ausüben zu dürfen, unterschieden. Damit verloren wieder mehr als 96 Prozent aller Landbesitzer ihr tatsächliches Jagdausübungsrecht auf eigenem Grund und Boden."

Die Folgen dieses Eingriffs gelten bis heute fort, da die Grundeigentümer, das sind sehr häufig Landwirte, bestenfalls ein Mitspracherecht, nicht aber bestimmend sind in der Frage der Jagd auf ihrem Grund. Seit dem Mittelalter hat sich nur wenig daran geändert, dass, heißt es bei Ammer sogar noch drastischer, nur ein Bruchteil, nämlich etwa ein Prozent der Grundeigentümer die Jagd auf ihren Flächen selbst ausüben. Das ist deshalb ein Problem, weil trophäentragende Wildtiere in den Augen der meisten Jäger eine höhere Wertigkeit besitzen als andere Arten. Diese werden (zum Beispiel im Falle der Raubtierarten) „häufig als Konkurrenten betrachtet und bekämpft" werden.

Weil die Eigentümer häufig nur mittelbar an den Planungsprozessen und an der Jagdausübung beteiligt sind, herrschen Zustände, die Ammer und Co so beschreiben: „Die Schalenwilddichten sind so hoch wie nie zuvor." Vor allem Forstleute, Naturschutzverbände und Waldbesitzer riefen zwar zu einer Reduktion überhöhter Bestände auf, um den aus verschiedenen Gründen angestrebten Waldumbau voranzubringen. Doch dem, so die Autoren, „steht das Votum eines großen Teils der Jägerschaft entgegen, der den Gedanken der Wildhege in den Vordergrund stellt und eine Verringerung der Schalenwilddichte ablehnt".

Ob sich daran etwas ändert, bleibt offen, denn den Geburtsfehler des bundesdeutschen Jagdrechts berührt der Gesetzesentwurf Klöckners nicht.

↑ *Abgefressen, am Wachstum gehindert, Ertrag minimiert: Verbissene Fichten im Staatswald des Jossgrunds in Hessen*

Dabei wäre es angesichts überbordender, mit herkömmlichen Methoden kaum zu bewältigender Wildbestände angezeigt, das in seinen Grundfesten und seinen Termini aus dem Jahr 1934 stammende und vom damals zuständigen Minister Hermann Göring durchgesetzte Jagdrecht komplett zu sanieren. Statt an einzelnen Punkten herumzuschrauben. Es mag verwegen klingen, aber im Kern der Sache nicht falsch, wenn der frühere Chef des saarländischen Landesforstamtes, Wilhelm Bode, und die Vorsitzende des Ökologischen Jagdverbands, dies seit Jahren verlangen, etwa in dem 2000 erschienen Buch Jagdwende: „An der Entnazifizierung des deutschen Jagdrechts führt kein Weg vorbei", zitierte auch das Magazin der Spiegel diesen von Emmert und Bode aufgeworfenen Zusammenhang, und zwar bereits 1998 in Ausgabe 21. Was bis heute freilich nicht geschah.

Wenn auch Magazine wie etwa die Zeitschrift Pirsch und deren Homepage *www.jagderleben.de* Göring die Autorenschaft des Gesetzes aberkennen, so weisen der Spiegel und auch Bode einen direkten Zusammenhang nach. So formuliert der Spiegel: „Es war Hermann Göring, der die deutschen Jäger auf ihren Irrweg geführt hat. Gleich nach der Machtergreifung erklärte es der jagd- und trophäengeile Nazi zu seinem persönlichen Anliegen, „der deutschen Jagd wieder die Geltung zu verschaffen, die ihr gebührt".

Bei dieser Entrümpelung geht es formal im Wesentlichen um zwei Begriffe aus dem Paragrafen 1 des Bundesjagdgesetzes: und zwar um die Schlüsselbegriffe „Hege" („Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden") und „deutsche Weidgerechtigkeit" („Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu beachten"). Beide Begriffe, obwohl 1934 im Sinne der Blut-und-Boden-Ideologie ins Gesetz geschrieben, blieben bis heute erhalten an prominenter Stelle und wirken als Generalklausel. Bleibt es dabei, dann, so Kritiker wie Bode, dann bleibe die „gesetzliche Jagd ... Trophäenjagd – und bei der Hohen Jagd auf den Hirsch geht es um das Geweih und sonst nichts".

Denn mit dem Bundesjagdgesetz, das sich in wesentlichen Formulierungen und Bestimmungen auf das Reichsjagdgesetz von 1934 stützte, wurde 1952 die Hege des Wildes und damit die Konzentration auf den „Zukunfts-" oder den „Erntehirsch" weiter in den Vordergrund gestellt. Das neue Recht schrieb zugleich die im alten Reichsjagdgesetz etablierte Einteilung nach Güteklassen fort und setzte jenen Trophäenkult fort, der bis heute in den Trophäenschauen zelebriert wird.

Dabei sind die Begriffe Hege und Weidgerechtigkeit bis heute schwammig definiert und eher dadurch eingegrenzt, was nicht weidgerecht ist, also etwa der Verzicht auf Fütterung in Notzeiten. Selbst die Gerichte haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stets um eine Definition oder nachvollziehbare Interpretation gedrückt.

Für den Ökologischen Jagdverband indessen ist die Wirksamkeit des mit den Begriffen verknüpfte Zielrichtung unübersehbar: „Veraltete Hege-Vorstellungen, die nach wie vor die Trophäe ins Zentrum des selektiven Abschusses stellen, verhindern waldverträgliche Wildbestände." Ähnlich analysiert der Präsident des Naturschutzbunds Deutschland Nabu, Jörg-Andreas Krüger, selbst ein Jäger, dass „der unselige Hegeauftrag aus dem Jagdgesetz" überhaupt erst zu den überhöhten Schalenwildbeständen führte.

Weil die Begriffe „Hege" und „deutsche Weidgerechtigkeit" ganz entscheidend dazu beitrugen, dass Rehe und Hirsche als von Jägern besonders geschätzte Tierarten sich erheblich vermehrten und eine enorme Belastung für die Waldökosysteme, aber auch für die land- und forstliche Nutzung darstellen, will der Ökologische Jagdverband diese Begriffe ganz aus dem Gesetz streichen. O-Ton ÖJV-Bayern und unterzeichnet von der ÖJV-Bundesvorsitzenden Elisabeth Emmert: „Die Begriffe müssen unbedingt ersetzt werden: ‚Weidgerechtigkeit' soll durch ‚Beachtung des Natur- und Tierschutzes' ersetzt werden. Die ‚Hege' soll durch ‚Erhaltung von Lebensräumen, vielfältigen Lebensgemeinschaften und artenreiche Bestände aller heimischen (nicht nur der jagdbaren) Wildtiere sowie Wiedereinbürgerung bzw. Duldung ehemals ausgerotteter Tierarten'".

Bei allem bleibt überdies offen, ob die „Zucht" des Rotwilds hin zu dem starken, mit großem Geweih versehenen Hirsch überhaupt so erfolgreich ist wie von den hegenden Jägern angestrebt. Bode: „Die Geweihform, ihre Endenzahl und ihr Potenzial sind erblich, die tatsächliche Stärke des Geweihs, sein Gewicht in Kilogramm, an dem sich die Trophäenjäger messen, dagegen umweltbedingt. Die Stärke eines Geweihs zeigt darum nicht die genetische Fitness als Erbträger an, wie wider besseres Wissen behauptet wird, sondern nur dessen genetisches Potenzial in enger Abhängigkeit zum konkreten Lebensraum."

Auch der hessische Vorsitzende des Ökologischen Jagdvereins, Stephan Boschen, meldet Zweifel an ob der herkömmlichen Behandlung der Hirschpopulationen. Im Gespräch mit dem Autor erinnert Boschen an gescheiterte Feldversuche des früheren, inzwischen verstorbenen hessischen Landesforstmeister, Hans Joachim Fröhlich, möglichst starke Tiere im nordhessischen Reinhardswald zu züchten: „Es wurden zu Zeiten von Fröhlich große Hirsche aus Ungarn eingeführt, weil alle dicke Hirsche haben wollten. Das hat aber nicht funktioniert." Es erwies sich am Ende als „geplatzter Traum". Diese Experimente erinnern an Versuche zu Görings Zeiten, den deutschen Hirschwildbestand mit einer „Blutauffrischung" mit Tieren aus

den Karpaten auf die Sprünge zu helfen.

Stephan Boschen relativiert zudem das Geweih, die von vielen Jägern begehrte Trophäe: „Sie ist fürs Rotwild eigentlich sekundär", wirkt schon angesichts des realen, heutigen Lebensraums des Rotwilds ein wenig nutzlos. Der Jagdfunktionär vom ÖJV meint indessen: „Beim Kampf brauchen sie das Geweih vielleicht noch. Es waren früher Tiere aus dem Offenland, vielleicht war es da wichtig über die Trophäe und auf weite Sicht zu zeigen, dass man ein starker Kämpfer ist." Doch ist in der dicht bevölkerten Bundesrepublik, in der das Steppentier Hirsch mehrheitlich im Wald lebt, eigentlich widersinnig: „Wenn man das Rotwild sich selbst überlassen würde, dann würde sich das Geweih wahrscheinlich zurückentwickeln, es würde klein werden, denn es wird im Wald nicht gebraucht. Es ist eher hinderlich." Womit auch die Rolle der Trophäe für den Jäger antiquiert wirkt.

Denn „der einzige Grund, warum man überhaupt Trophäenmerkmale festlegt, ist der Wunsch des Jägers, irgendwann mal einen Hirsch von hohem Gewicht und möglichst vielen Geweih-Enden zu erlegen. Es gibt für die Tiere aber keinen biologischen Grund", möglichst schwere Lasten auf dem Kopf zu tragen. Deshalb sei es auch „fraglich, ob die Auslesebemühungen erfolgreich sind. Genetik kann man dem Tier nicht ansehen". Es bleibe eben unklar, welche Merkmale der Geweihträger tatsächlich vererbt. Boschen lehnt es deshalb strikt ab, die Jagd weiter an solchen Kriterien zu orientieren: „Ob der Hirsch oben vier Zacken, in der Mitte eine lange oder kurze aufweist, in der Jugendzeit eine oder zwei Stangen, das kann kein Kriterium sein" für eine zeitgemäße Jagd.

5. DIE SCHWACHE ROLLE DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Problematisch ist bei der Jagd vor allem, dass die Mehrheit der Menschen, auf deren Grund gejagt wird, keinen wirklichen Einfluss auf das Jagdgeschehen und den Umfang der Jagd haben. Denn, wie Ammer und Kollegen in ihrer Analyse beschrieben: „Bis heute besitzen 99 Prozent der Privatwaldbesitzer kein eigenes Jagdausübungsrecht und haben daher kaum Einfluss auf die Entwicklung der neuen Waldgeneration und deren Zusammensetzung."

S. Boschen sieht das ähnlich, etwa wenn es um die Hegegemeinschaften geht, die maßgeblich darüber bestimmen, wie der Abschussplan aussehen soll, den letztlich die untere Jagdbehörde absegnet: Zwar können in den Hegegemeinschaften neben den Jägern, den Förstern und eventuell hinzugezogenen Gutachtern auch die Grundstückseigentümer zusammensitzen. Sie legen dann gemeinsam fest, wie hoch der Abschuss sein soll, um den gesetzlichen Vorgaben und den Jagdzielen gerecht zu werden.

Doch dabei gibt es mindestens ein fundamentales Problem, hält S. Boschen fest: „Die Grundstückseigner werden leicht überstimmt", zumal sie - wie alle anderen auch - nur eine Stimme haben. „Sie können über ihren eigenen Grundbesitz nicht ausreichend bestimmen." Wenn sie denn überhaupt Mitglied sind, was im Bundesjagdgesetz nicht vorgeschrieben ist. Der Bund für Umwelt und Naturschutz BUND vermisst deshalb in der vorlegten Jagdnovelle eine entsprechende Formulierung und verlangt sie in seinem Kommentar zu dem Gesetz ausdrücklich.

Die Praxis in Hessen, so beschreibt es Stephan Boschen, sieht derweil so aus: Kommt es zum Streit, könne

zwar ein Jagdberater hinzugezogen werden. Die Crux dabei aber sei: Diese Berater, bedauert der Experte vom ÖJV, würden nur aus dem Bereich der Jäger vorgeschlagen, und „sie sind auch Jäger. Sie haben dann unter Umständen mehr die Jagd im Blick als etwa ökologische Aspekte. Das ist nicht einsichtig, denn es könnte auch ein Biologe sein", der hinzugezogen würde und der die ökologische Lage vor Ort wahrscheinlich deutlich besser beurteilen kann. Das Gremium, davon ist der Jagdexperte überzeugt, „orientiert sich viel zu wenig an der Vegetation".

Dabei besteht zwar beim Rotwild in Hessen eine Schälschadenerhebung als ein Kriterium, das einfließt in die Abschussplanung. Hauptkriterium aber bleibt hier die Zählung, doch die ist, wie weiter unter beschrieben, fast immer untauglich. Noch also ist nicht der Verbiss, sondern die Zählung respektive die Schätzung in der Regel das Maß der Dinge. Boschen: „Man kann den Verbiss mit einfließen lassen auf Antrag, das geschieht aber in Hessen sehr selten."

Dabei waren solche Verbiss-Erhebungen als Grundlage der Abschussfestlegung in Hessen einst vorgesehen, und zwar alle drei Jahre, was dann, so S. Boschen, oft auch zu Korrekturen bei der Planung führte. Doch diese Phase einer am Bewuchs orientierten Bejagung wurde später von einer CDU-Regierung rasch beendet, erinnert sich der Fachmann. Der ÖJV vermutet, dass eine finanzstarke Jagd-Lobby daran erfolgreich beteiligt war. Ganz in dem Sinne, die die Wochenzeitung Die Zeit am 23.März 1985 titelte: „Der Rothirsch ist noch immer die vornehmste Art der Bestechung in Politik und Wirtschaft."

Offenbar aber laufen Richtlinie und Praxis auseinander. Denn das hessische Ministerium verweist auf die Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes, wonach bei der Abschussfestsetzung durch die zuständige Jagdbehörde verschiedene Grundlagen und Weiser für eine dem Lebensraum angepasste Schalenwilddichte zu berücksichtigen sind. Das Ministerium: „Darunter fällt, neben den Lebensraumgutachten, den letztjährigen Streckenergebnissen und den Rotwild-Rückrechnungsergebnissen, auch die Berücksichtigung der forstlichen Gutachten über die Verbiss- und Schälschadenserhebung. Bei der Abschussplanung ist zu gewährleisten, dass Wildschäden auf ein tragbares Maß zu reduzieren sind und die Biodiversität des vorherrschenden Ökosystems nicht gefährdet wird", heißt es aus Wiesbaden zu diesem Komplex. Bei Punkt Rehwild zeigt sich bereits die weit geöffnete Hintertür: Denn auf die Verbisserhebung kann jedoch kann „verzichtet werden, wenn ein einvernehmlicher Vorschlag hinsichtlich der Abschussplanung innerhalb der Hegegemeinschaft erfolgt und die Jagdrechtsinhaber diesem zustimmen".

Im hessischen Staatswald und auf allen weiteren FSC-zertifizierten Flächen soll es inzwischen so aussehen: Dort werde der Verbiss weitgehend mithilfe des Vergleichsflächenverfahrens erhoben. Auch diesem Verfahren liegen bestimmte Flächenkriterien sowie die Erfassung umliegender Begleitdaten zugrunde.

Das Vergleichsflächenverfahren wird jeweils auf einer vor Wildeinfluss geschützten, sprich gezäunten Fläche (Weisergatter) und auf einer danebenliegenden ungeschützten Fläche durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass ein direkter Vergleich gezogen sowie auch das potentielle Verjüngungspotential erfasst werden kann. Innerhalb des jeweiligen Aufnahmepunktes werden jeweils alle verbissfähigen Jungbäume der fünf häufigsten Haupt- und Nebenbaumarten in vier Höhenklassen und hinsichtlich des Verbisses erfasst. Neben den Baumarten wird auch die Strauch- und Bodenvegetation getrennt nach den drei häufigsten Arten und deren Deckungsgrad sowie eine dreistufigen Verbissbelastung erfasst.

← Mit hohem Aufwand müssen Douglasien wegen des Wilds verpackt werden

Mindestens im restlichen Wald aber sieht alles mitunter ein wenig anders aus, glaubt man Praktikern. Denn das Problem der Abschussplanung verschärft sich, weil die Daten- und Kenntnislage auf tönernen Füßen steht respektive das Wissen ungleich verteilt ist. Die in den Jagdgenossenschaften organisierten Grundstückseigner, ob Feld- oder Waldbesitzer, „sind oft inaktiv, und zwar oft auch mangels Kenntnissen. Deshalb ergibt sich sehr oft eine Schieflage" in der Beurteilung des aus wald- oder feldbaulichen Gründen nötigen Abschusses, weiß der hessische ÖJV-Vorsitzende. Ganz offensichtlich ergibt sich an dieser Stelle ein eklatantes Missverhältnis zwischen den Jägern auf der einen und den Grundstücksbesitzern auf der anderen Seite. Zusätzlich, darauf verweist der Naturschutzbund Nabu, machten es die langen gesetzlichen Vertragslaufzeiten machen es Grundbesitzern schwer, zu reagieren – zumal mancher Jagdpächter auch „unwillig oder von der Aufgabe schlicht überfordert" sei.

Ähnlich beurteilt auch Wilhelm Bode in seiner Antwort auf eine Anfrage des Autors die Rolle der Grundstückseigner in den Hegegemeinschaften: „Man bräuchte", schreibt Forstexperte und Jurist Bode, „echte Hegegemeinschaften, nämlich als Biotopanwälte unter Einbezug von Naturschützern und Landwirten. Und dann brauchen sie möglichst viel Eigenverantwortung !!! Denn die Landschaft, die sogenannte, Heimat, muss zurück in die Hände der lokalen Gemeinschaften." Dies solle der Staat fördern und „über die Förderbedingungen steuern".

Auch der bayerische ÖJV hingegen möchte gerade in dieser zentralen Frage die Rolle der örtlichen Landbesitzer stärken. So müsse selbstredend das Jagdrecht muss auch weiterhin an Grund und Boden gebunden bleiben, was, daran erinnert der ÖJV. eine wesentliche, wenngleich, wie bereits erläutert, rasch relativierte Errungenschaft der Revolution 1848 war. Denn die Zwangsmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft erwies sich für viele Waldbesitzer bei den geltenden Mindestgrößen für Gemeinschaftsjagdreviere von derzeit 75 oder mehr Hektar als nachteilig. Denn die Folge sei: „Beispielsweise sind waldbesitzende Grundeigentümer häufig in der Minderheit und können überstimmt werden, wenn es um wald- freundliche Jagdregelungen geht."

Der ÖJV verlang deshalb, Grundbesitzern solle es unabhängig von ihrer Besitzgröße möglich sein, sich zu Eigenjagden zusammenzuschließen, wenn ihre Flächen aneinandergrenzen. Wie die EU-Rechtsprechung, wonach Grundbesitzer frei entscheiden können, ob auf ihrem Grundstück die Jagd ausgeübt werden soll oder nicht, umgesetzt werden wird, ist völlig unabhängig von der derzeitigen Jagdrechtsnovellierung zu sehen. Für den Fall einer entsprechenden Umsetzung müssen rechtliche Vorkehrungen getroffen werden, damit nicht von „befriedeten" Grundstücken negative Einflüsse auf angrenzende Grundstücke ausgehen (z.B. durch starke Vermehrung von Rehen oder Wildschweinen).

In einem Punkt geht der ÖJV sogar noch einen Schritt zurück in Zeiten, in denen auch in Deutschland die Bauernjagd üblich war und die Wälder aufgrund der ganz anders gelagerten Interessen das Schalenwild ganz automatisch auf einem niedrigen Level war. Im Papier des ÖJV-Bayern heißt es, Grundeigentümer und ortsansässige Jäger und Jägerinnen sollten „verstärkt Zugang zur Jagdausübung erhalten, um den Interessenausgleich zwischen Land-/Forstwirtschaft und Jagd zu erleichtern. Dazu soll die Mindestpachtzeiten abgesenkt und die Pachtmöglichkeit für Jagdvereine aus vorwiegend einheimischen Jagdausübungsberechtigten erlaubt werden".

6. WILDTIERE KANN MAN NICHT ZÄHLEN – EINE ABSCHUSSPLANUNG AUF BASIS FALSCHER, UNZUREICHENDER DATEN

Ein weiteres Kernproblem besteht in der praktisch unlösbaren Frage einer realistischen Einschätzung der tatsächlichen Wilddichte: Die Erhebungen darüber, wie viel Wild tatsächlich in der Gemarkung lebt, sind völlig unzuverlässig. Die bisherige Jagdstrecke und persönliche Beobachtungen, basierend auf Sichtung und Erfahrung, auf die sich Jäger bei der Abschätzung gerne berufen, jedenfalls können dafür allenfalls Hinweise liefern, aber keine allgemeingültige Aussage treffen. Die Kernfrage bei der Abschussplanung basiert auf der Erhebung der Anzahl der Tiere und der Abschätzung des Zuwachses, um darauf den Schluss zu ziehen, wie viel man schießen muss, damit es nicht mehr Tiere werden.

Stephan Boschen: „Normalerweise werden die Populationen vom Hochstand aus erfasst, man tauscht sich dann noch mit den Nachbarn aus, doch was dabei herauskommt, ist viel zu wenig. Es wird regelmäßig unterschätzt", was tatsächlich im Wald lebt. Zusätzlich wird ein Rückrechnungsmodel angewendet, um auf wenigstens halbwegs verlässliche Bestandsschätzungen zu kommen. Dabei handelt es sich um eine Hochrechnung, die aus der Zahl der geschossenen Tiere und einer daraus abgeleiteten Berechnung des Zuwachses besteht. Auch diese Rechnung wird überwiegend der Jägerschaft überlassen, die selbst entscheidet, wie welche Parameter gewichtet werden. Fachmann Stephan Boschen: „Es ist nicht verlässlich."

Denn wie die Erfassung in der Regel auch immer erhoben wird, sagt der Mann vom ÖJV, „sie negiert komplett, dass Wildtiere nahezu unzählbar sind. Wenigstens nicht mit vertretbarem Aufwand. Ich kann nicht seriös sagen, wie viele Stück Rot- oder Rehwild in meinem Wald leben, und noch weniger kann ich sagen, wie viele davon männlich oder weiblich sind. Am aller wenigsten kann ich sagen, wie viele der Tiere vier bis sechs oder acht bis zehn Jahre alt sind", um damit in die vorgeschriebenen Altersstufen beim Rotwild hineinzupassen, für die jeweils ein unterschiedlicher Abschussplan besteht, um einer harmonischen Alterspyramide zu entsprechen.

Dabei gibt es nur ganz wenige zuverlässige Verfahren, die auch Wildbiologen anwenden, etwa die Wärmebildbefliegung. Damit kann der Experte jedes Tier auf einer definierten Fläche erfassen. Man kann zwischen den Tierarten unterscheiden. Boschen: „Überall, wo man das gemacht hat, ist man erschrocken, wie viel mehr Tiere da wirklich leben im Vergleich zu den weit geringeren Zahlen, die mit herkömmlichen Methoden errechnet worden waren. Und selbst wenn die Zahlen nach unten korrigiert werden, kommen immer noch sehr, sehr hohe Zahlen heraus, die vorher für unmöglich gehalten wurden."

Bei einer solchen Aktion, über die der Wiesbadener Kurier im Februar 2017 berichtete, kam im Taunus heraus, dass „erst 11,6 Stück Rotwild pro 100 Hektar, dann 31,5 und schließlich 16 Tiere" gesichtet wurden. Der Kurier: „Es ergibt sich demnach ein Mittelwert von 17,8 Stück Rotwild auf 100 Hektar. Wie Heidenrods Bürgermeister Volker Diefenbach (SPD) erklärt, dürften es jedoch nur zwei, drei Rothirsche sein, um den Vorgaben zu entsprechen." Eine eklatante Lücke, die womöglich noch größer ist, weil selbst aus dem Hubschrauber die Erfassung im Fichtendickicht nicht zuverlässig zu sein schien. So aber ergab die Befliegung bereits 3250 Stück Rotwild auf einer Fläche von netto 18 300 Hektar. Das wären 5,6 Tiere je Hektar und damit fast viermal so viel wie in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden als akzeptabel zugestanden wird.

Denn das hessische Umweltministerium bestätigt auf Anfrage, dass „als eine waldverträgliche Rotwilddichte ... ein Bestand von etwa 1,5 Stück Rotwild je 100 Hektar angesehen" werde. Dies sei jedoch unter anderem von den Standortverhältnissen und dem Lebensraum abhängig. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Rotwilddichte im Rotwildgebiet Spessart „weit oberhalb der waldverträglichen Dichte" befindet. Auf Grundlage der Rückrechnungsergebnisse für das Rotwildgebiet Spessart wird tagsüber im Wald ein Wert von durchschnittlich mindestens 9 bis 10 Stück je 100 ha geschätzt - also das Sechs- bis Siebenfache! Auch hier muss berücksichtigt werden, dass die Dichte auf einigen Waldflächen geringer sein, es anderenorts aber zu deutlichen Massierungen kommen kann, also die sonstigen Maximalzahlen übertroffen werden.

Das Ministerium: „Dies ist aber unter anderem von den Standortverhältnissen und dem Lebensraum abhängig. Bei Überschreitung dieses Wertes (1,5 Tiere je 100 Hektar, d.R.) kann ein merklicher Einfluss auf die Waldvegetation des Wildes verzeichnet werden." Ganz wie im Spessart, wo im Staatswald über viele Jahre Zustände geduldet wurden, die allen Zielen der deutschen Jagdgesetzgebung widersprechen, was den verantwortlichen Regierungsstellen kaum verborgen geblieben sein kann (siehe Studie die von MdEP Martin Häusling herausgegebene Studie „Die vergebliche Suche nach dem Superbaum", Seiten 50ff.). So geht das Ministerium heute weiter davon aus, „dass sich die Rotwilddichte im Rotwildgebiet Spessart weit oberhalb der waldverträglichen Dichte befindet".

Genauere Untersuchungen, über die das Magazin Öko-Jagd 2015 berichtete, und zwar am Beispiel des Rotwilds in der Egge im Kreis Paderborn, zeigen ähnliche Zahlen, die den vorherigen Schätzungen zuwiderliefen. Die Egge liefert ein exemplarisches, für viele andere Jagdgebiete geltendes, gut dokumentiertes Ergebnis.

Danach sollten nach einer Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen („Zielbestände für Bewirtschaftungsbezirke für Rotwild, Sikawild, Damwild und Muffelwild") in dem Verbreitungsgebiet Egge „höchstens 600 Stück Rotwild vorkommen. In diesem Erlass hatten im Jahr 1995 Rotwildexperten „tragbare Wilddichten" für die Rotwildverbreitungsgebiete in NRW ermittelt und festgesetzt. So wurde für den Bereich „Egge-Teuto-Senne" eine Dichte von 1,2 Stück Rotwild pro 100 Hektar vorgesehen. Dann

schauten die Experten einmal genauer nach und entdeckten via Gutachten: „Mit 12 Stück Rotwild pro 100 ha wurde in den gut 6400 Hektar Wald der Egge-Süd nun eine Dichte nachgewiesen, die sehr weit über der ökonomisch und ökologisch tragbaren Dichte liegt." Die Abschusspläne, die man auf Grundlage der fiktiven, auf unbrauchbaren Schätzungen basierenden, Zahlen bis dahin ausarbeitet hatte, waren viel zu niedrig. Öko-Jagd: „Das hatte die Konsequenz, dass der Hirschbestand nicht gleichblieb oder sich verringerte, sondern das Rotwild vermehrte sich, weil jagdlich zu wenig eingegriffen wurde. Das vermuteten Landwirte sowie Kenner der Region und des Rotwildes schon seit zwei Jahren." Und das obwohl von 2004 bis 2012 die Abschüsse verdoppelt wurden.

Das Fazit von Öko-Jagd: „Die Ergebnisse ... bestätigten die schlimmsten Befürchtungen der Landwirte." Und das dürfte für viele Orte in Deutschland so gelten.

Der Wild- und Landschaftsökologe Frank Christian Heute zitiert in seinem lesenswerten Aufsatz „Rotwild in NRW" (www.wildoekologie-heute.de) eine Reihe von Wissenschaftlern, die eine Rotwilddichte von ein bis drei Stück Rotwild je Hektar, je nach Standortverträglichkeit, für angemessen halten. Nur dann habe die „gesamte" Vegetation eine Chance, sich zu erholen und ihre ökologische Funktion zu erfüllen.

↑ *Geschälte Buche im Spessart*

Autor Heute rügt, dass die Jägerschaft „Jahrzehnte damit verbrachte, Fehleinschätzungen des Wildbestandes als Datengrundlage für die Abschusspläne zu verwenden". Bloßes Notieren von Sichtbeobachtungen oder Spuren im Schnee reichten bei weitem nicht aus. Das belegten zahlreiche wissenschaftliche Erhebungen, die jeweils zeigten, dass die gezielte Untersuchung weit höhere Wildbestände offenbarte als zuvor angenommen. Klar, dass auch Heute die Abkehr von der Trophäenjagd verlangt, mit der Folge, dass dann von einer Rotwildbewirtschaftung nicht mehr gesprochen werden könne. Die Begegnung mit dem Hirsch dürfte dann nicht mehr so selbstverständlich sein wie bisher gewohnt.

Wie hoch die Zahlen einer halbwegs reellen Erfassung auch immer ausfallen: Entscheidend sind weniger die absoluten Zahlen, sondern der Blick auf die Vegetation, worauf praktisch alle Natur- und Umweltverbände

in ihren Jagdpapieren hinweisen. Kommt die gesamte Pflanzenwelt mit dem Wildbestand zurecht? Das einzig vernünftige Kriterium, so auch ÖJV und ANW und andere Organisationen, ist die Vegetations- und Schälschädenaufnahme. Dabei spielt die Zahl der Tiere sogar eine untergeordnete Rolle. Das können in manchen Gegenden verhältnismäßig viele, in anderen Gegenden auch sehr wenige Tiere sein, wie Praktiker S. Boschen meint. Es ist die Antwort auf die Frage: Was könnte wachsen, was wächst. Und dann: Was kann man tolerieren, was nicht? Es geht um die Eruierung, welche Baumarten ausfallen oder sie anfällig für Wind- oder Schneebruch werden, weil sie von den Hirschen geschält wurden. Dann ist der Wald in seiner Existenz gefährdet.

7. DIE JAGD MUSS SICH ÄNDERN

In diesem Sinne sieht auch das Wald-Wild-Konflikt-Gutachten „größte Herausforderung für die Zukunft", ein Verantwortungsbewusstsein für den Wald „bei allen Jägern zu wecken. Häufig herrscht eher die Mentalität vor, dass der Wald die Nahrungsgrundlage für die gewünschten (hohen) Wilddichten zu liefern habe. Wenn dies nicht gegeben ist, wird zusätzlich gefüttert. Diese aus der Landwirtschaft übertragene Sichtweise muss durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Forschungstätigkeit kritisch in Frage gestellt werden." Es gelte daher im Gespräch mit den Jägern „zu verdeutlichen, dass von dieser Seite für wichtig erachtete Aspekte wie der ‚Spaß an der Jagd', ‚Weidgerechtigkeit' und ‚Hege' durch eine Absenkung der Wilddichten keinesfalls in Frage gestellt werden." Ein erster Lösungsansatz sollte daher darauf zielen, diese Polarisation aufzuheben und den Sinn zeitgemäßer Jagd zu überdenken. In seinem Buch, Geschichte der Jagd (Geschichte der Jagd: Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit, Wissenschaftliche Buchgesellschaft), schrieb Werner Rösener bereits 2004: „Gemeinsames Ziel von Förstern, Jägern und Waldbesitzern sollte es daher sein, der Öffentlichkeit überzeugend zu vermitteln, dass die Jagd die wichtige Aufgabe hat, für die Schaffung eines ausgewogenen Gleichgewichts zwischen den Wildbeständen und der Waldverjüngung zu sorgen."

↑ *Geschädigte Buche im nordhessischen Kellerwald*

Die Realität sieht (noch?) anders aus: Dabei mutet paradox an, dass die jagd-, wald- und naturschutzgesetzlichen Vorgaben, heben Ammer und Mitautoren hervor, an sich „klar die Vorrangstellung des Waldes beziehungsweise der Waldbewirtschaftung gegenüber der Jagd" aufzeigen. Entsprechendes gelte für den Schutz und die Erhöhung der Biodiversität auf der Grundlage der Naturschutzgesetze. Die Analyse: „Selbst die Jagdgesetzgebung lässt keine Zweifel daran, dass es sich bei der jagdlichen Nutzung im Verhältnis zur forstwirtschaftlichen Hauptnutzung um eine Nebennutzung im Wald handelt."

Daher, schlussfolgern die Autoren weiter, „muss die Jagd so ausgeübt werden, dass Beeinträchtigungen der forstwirtschaftlichen Nutzung vermieden und die berechtigten Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben. Insbesondere die Waldverjüngung der Hauptbaumarten muss ohne Schutzeinrichtungen möglich sein."

Was nicht immer und in der Regel viel zu wenig geschieht, obwohl die Gesetze die gesellschaftlichen Ziele in dieser Hinsicht hinreichend klar formuliert haben: „Vor diesem Hintergrund eines in ihren Allgemeinwohlzielen verbindlichen Vorrangs fachgesetzlicher Regelungen gegenüber den Vorschriften des Jagdrechts sollten sich Konflikte im Verhältnis Wald – Wild – Biodiversität in angemessener Weise ausräumen und regeln lassen. Die Gesetze haben die gesellschaftlichen Ziele in dieser Hinsicht hinreichend klar festgesetzt."

Eine solche Erkenntnis verwundert angesichts der offensichtlichen Defizite, doch Ammer und Co haben eine einleuchtende Erklärung, die sich auch mit den Erfahrungen der Kritiker des Rotwild-Skandals im Spessart decken: „Somit hängen Konflikte zwischen forstwirtschaftlichen und jagdlichen Interessen weniger mit dem Fehlen gesetzlicher Leitvorgaben", als vielmehr, heißt es klipp klar in der Analyse, „mit einem davon oftmals abweichenden und deshalb unzureichenden Gesetzesvollzug durch die maßgeblichen Akteure (Jagdbehörden, Waldbesitzer, Jäger) mit allen rechtlichen Konsequenzen für die Beteiligten zusammen."

Tatsächlich mutet so manche Formulierung des Gesetzgebers fast niedlich an und hat wenig mit der angeblichen politischen Absicht, dem Wald Vorrang einzuräumen, zu tun. So heißt es in der aktuellen,

seit Januar 2019 geltenden Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen unter 1. Grundsätze der Hege und Bejagung: „Ziel der Hege und Bejagung des Schalenwildes ist die Erhaltung gesunder, altersklassenmäßig ausgewogener und insbesondere den Möglichkeiten und Grenzen des Naturraums angepasster Wildbestände, wobei ein verträgliches Miteinander von Flur, Wald und Wild anzustreben ist."

Das sind wachsweiche Formulierungen, die sogar noch weit hinter die jetzt von Klöckner gemachten Aussagen fallen. In seinem Antwortschreiben an den Autor dieser Studie konkretisiert das hessische Umweltministerium allerdings diese schwammige Aussage: „Bei der Abschussplanung ist zu gewährleisten, dass Wildschäden auf ein tragbares Maß zu reduzieren sind und die Biodiversität des vorherrschenden Ökosystems nicht gefährdet wird." Das klingt schon eher danach, wie nun auch Klöckner den Zustand des Waldes zum Maßstab machen möchte. Es bleibt freilich abzuwarten, ob die Ankündigungen der CDU-Politikerin dem Lobbydruck Stand halten – zumal die Ministerin bislang kein Wort über das Rotwild und damit die eigentliche Trophäenjagd verlor.

Das Gutachten von Ammer und Mitautoren aber belegt seit vielen Jahren die unveränderte Notwendigkeit einer zeitgemäßen Jagd eindrücklich:

Schalenwildverbiss führt bei hohen Wilddichten zu bedeutsamen Schäden. Darunter sind erstens Wachstumseinbußen durch Biomasseentzug zu verstehen, von dem besonders die zunächst bevorzugten vitalen und wuchskräftigen Individuen der Baumverjüngung betroffen sind. Zweitens führt einmaliger Verbiss bei Keimlingen bzw. mehrmaliger Verbiss bei älteren Pflanzen in Abhängigkeit von der Baumart zu Mortalität. Drittens kommt es durch den selektiven Verbiss insbesondere des Rehwilds zur Entmischung der künftigen Bestände zulasten der seltenen und/oder stark verbissgefährdeten Baumarten. Mit anderen Worten: die Baumartendiversität sinkt. Verluste an Baumartendiversität und krautiger Pflanzenarten können kaskadenförmige Einflüsse auf die gesamte Biodiversität in Waldbeständen haben.

Die genannten Befunde sind angesichts des Ausmaßes der Schäden ... im Hinblick auf die C-Speicherung von Wäldern, ihre Schutzwirkung und den durch den Klimawandel besonders dringlichen Waldumbau bedenklich. Negative Auswirkungen hoher Schalenwilddichten auf die Schutzfunktion von Bergwäldern wurden schon vor über 100 Jahren thematisiert. Waldbauliche Maßnahmen zur Habitatverbesserung und Erhöhung des Nahrungsangebotes führen nur bei geringen Wilddichten zu einer Entlastung der Waldverjüngung von Verbiss. Bei hohen Wilddichten werden fast alle Baumarten unabhängig von Waldstrukturen gleichermaßen verbissen, so dass alle anderen, die Entwicklung der Waldverjüngung beeinflussenden Umweltfaktoren überlagert werden. Eine langfristig naturnahe Bewirtschaftung stabiler Wälder kann nur bei niedrigen Schalenwilddichten erreicht werden.

Die tatsächlichen Konsequenzen der Schalenwildschäden für die Waldbesitzer und insbesondere für die kommenden Generationen von Waldbesitzern scheinen bei konventionellen Schadensbewertungen nicht auf, weil die ökologischen, insbesondere aber die ökonomischen Nachteile einer Entmischung nicht berücksichtigt werden. Mit dem Verlust von Mischbaumarten durch Wildverbiss muss der Waldbesitzer (die Waldbesitzerin) mit seinem (ihrem) an Baumarten ärmeren Wald höhere Risiken in Kauf nehmen. Wie im Falle gemischter Vermögensanlagen, für die man eine möglichst breite Diversifikation empfiehlt („Wer streut, rutscht nicht"), profitieren gemischte Wälder von beträchtlichen Risikokompensationen. Dieser Vorteil geht durch homogenisierenden Wildverbiss verloren, wodurch das Risiko des an Baumarten verarmten Waldes erheblich steigt. Beim auf den überhöhten Wildverbiss folgenden Risiko handelt es sich aber nicht um ein bewusst in Kauf genommenes, sondern um ein aufgezwungenes Risiko; ein unerwünschter Effekt, für den Waldbesitzer und –besitzerinnen eine angemessene Kompensation verlangen müssten!

Die Art der Schädigungen, die durch diese Wildarten hervorgerufen werden, sind unterschiedlich und zum Teil charakteristisch. So verursacht Rehwild vor allem Schäden durch den Verbiss an Trieben. Insbesondere bei Pflanzungen können Fegeschäden von Bedeutung sein, bei denen Rehböcke oftmals gezielt seltene Mischbaumarten beschädigen und teilweise zum Absterben bringen.

Gravierenden Einfluss hat das Rotwild lokal ebenfalls durch den Verbiss junger Bäume, aber besonders durch das Schälen der Rinde an jungen bis mittelalten, teilweise sogar alten Bäumen (hier besonders Buche).

Wie nun kann eine neue Form der Jagd aussehen? Die Bewegung hunting4future, in der die namhaften, etwas anders denkenden mit dem Wald befassten Organisationen wie ÖJV und ANW zusammenarbeiten, formuliert das Ziel: „Damit sich unsere bewirtschafteten Wälder möglichst natürlich entwickeln können und der dringend notwendige Waldumbau erfolgreich ist, muss das Wild seinem Lebensraum – dem Wald – angepasst werden. Nichts anderes meint der Passus ‚Wald vor Wild' im Artikel 1 des Bayerischen Waldgesetzes. Daraus ergibt sich die Aufgabe der Jagd heute: Sie muss effektiv und konsequent zur Unterstützung unseres Waldes beitragen. Denn nur ein vitaler und stabiler Wald kann seine ökologischen (z.B. Artenvielfalt), ökonomischen (z.B. nachwachsender Rohstoff Holz) und gesellschaftlichen (z.B. Lawinen- und Hochwasserschutz) Funktionen nachhaltig erfüllen."

8. MODERNE JAGD IN DER PRAXIS: DAS KÖNNTE SICH ÄNDERN

Der Nabu unter seinem neuen selbst jagenden Präsidenten Jörg-Andreas Krüger verlangt, dass „die Jagd sich bewegen muss – im wahrsten Sinne. Nur vom Ansitz aus sind die neuen Ziele nämlich nicht zu erfüllen. Effektiver sind Bewegungsjagden, bei denen Treiber das Revier durchkämmen und das Wild aufstöbern. Konsequent angewendet, muss dann auch nur an wenigen Tagen gejagt werden. Den Rest des Jahres herrscht Ruhe." Denn dass Rehe und Hirsche dem Wald so zusetzen, liegt neben der guten Nahrungssituation in Feld und Flur auch an der Jägerschaft, deren selektive Bejagung und sogenannten Hegemaßnahmen oft auf einen möglichst großen Wildbestand abzielen. Gleichzeitig werden natürliche

Feinde bekämpft und nicht nur im Winter wird immer wieder zentnerweise zugefüttert.

Der ÖJV-Experte Stephan Boschen wird an dieser Stelle konkreter: Ziel müsse es etwa beim Rotwild sein, „vor allen Dingen das junge Wild ... jagen zu können". Denn die Steuerung der Bestandsgrößen sei über die Limitierung des Nachwuchses gut möglich. Eine Ausrottung auf diesem Weg hält er für ausgeschlossen: „Man bekommt nie alles. Wir sind immer wieder überrascht, wo die Tiere alle herkommen."

Einfacher wäre es noch, wenn man Zuwachs begrenzen will, möglichst viele Muttertiere zu schießen. Denn das sind die Zuwachsträger. Dies freilich muss scheitern, weil immer wieder Jungtiere, die Kälber, darunter sind, „die noch Führung brauchen". Sie unterliegen also einem Mutterschutz. Deshalb sollte man nach Ansicht des ÖJV das einjährige Wild zunächst ohne Begrenzung jagen, und zwar beginnend im August/September. Das freilich widerstrebt vielen Jägern, weil sie sich die Brunft nicht verderben wollen. Denn, so Boschen, „eine starke Brunft entsteht nur, wenn viel Kahlwild da ist. Das wiederum hat man nur, wenn im Revier viel Ruhe herrscht und viel Äsung und Wildäcker vorhanden sind".

Es spreche zudem nichts dagegen, die älteren Tiere genauso zu bejagen. Die bisherige Zurückhaltung bei den mittelalten Hirschen sei nur durch das Ziel begründet, auch welche zu haben, die dann auch zehn oder zwölf Jahre alt werden und dann, so die mitunter trügerische Hoffnung, ihre stärkste Trophäe zeigen. Dieses Verfahren aber sei „menschengemacht und nicht ökologisch sinnvoll". Zumal, so der Wildökologe Frank Christian Heute, das eigentliche Ziel aus den Augen zu geraten droht: „Erste Aufgabe der Jagd ist es, den Wildbestand zu regulieren, aber nicht, am Brunftplatz den Kapitalsten heraus zu selektieren". Die Folge ist dann schmerzlich für Trophäenjäger alter Schule, da die Septemberjagd nicht mehr dem Brunfthirsch, sondern der Jagd auf Hirschkälber gilt.

Auch Bode plädiert in der Korrespondenz mit dem Autor eine Abkehr von den heute üblichen Methoden, sieht zwar eine Differenzierung „nach Geschlecht (Trophäenjagd) als überflüssig" an, hält aber eine Differenzierung nach Alter für erforderlich. Dies sei „wildbiologisch notwendig, weil das Rotwild eine ausgesprochene Alterspyramide als differenziert aufgebaute Population notwendigerweise braucht, um als gesunde Wildpopulation zu leben".

Grundsätzlich richtig sei die geplante Mindestabschuss beim Rehwild. Der Fachmann: „Es stachelt den Eigennutz von der Konkurrenzseite an", frei nach dem Motto: „Was ich nicht selbst schieße, schießt sonst mein Nachbar! Dann lieber ich selbst".

Mehr Ruhe im Wald und auf der Flur verlangt auch der Nabu, vor allem während der Brut- und Aufzuchtzeit, insbesondere von Wildvögeln. „Im Besonderen", heißt es in einem Positionspapier, „stellt die aktuell bestehende Jagdzeit im Frühjahr auf Rehböcke und einjährige Rehe eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeit vieler Wildtiere dar, die zu vermeiden ist. Im Spätwinter führt eine Beunruhigung durch Jagd zudem zu einer vermehrten Bewegungsaktivität der Tiere. Dies steigert den Energieverbrauch, der sich entsprechend schlecht auf die Winterkonstitution der Tiere auswirkt. Die Tiere verbleiben aufgrund von Störungen im Wald. Hier kommt es zu einer Zunahme von Schäl- und Verbissschäden. In der Zeit zwischen 01.01. und 31.08. soll daher generelle Jagdruhe herrschen." Durch die permanente Beunruhigung des Lebensraumes durch die Jagd wird Wild heimlich und verschiebt seine Aktivitätsphasen und -räume. Gleichzeitig entsteht eine negative Rückkopplung auf den Jagderfolg, da wiederum mehr Aufwand betrieben werden muss und eine effektive Bejagung erschwert wird. Für die bejagten Paarhufer bedeutet die aktuelle Jagdpraxis, dass sich die Aktivität von der Freifläche in den Wald und vom Tag in die Nacht verlagert, um sich den Störungen zu entziehen

Die Nutznießer einer störungsarmen Jagd sind nicht nur die Tiere in der freien Natur, sondern auch der Mensch. Denn mit zurückgehendem Jagddruck wird es „wieder verstärkt möglich sein wird, Tiere in der Natur zu beobachten.

9. KEINE JAGD AUF VÖGEL!

In der EU sind nach wie vor als 82 Vogel-Arten als jagdbar eingestuft. Sie sind im Anhang II der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VRL) vorgegeben.

Davon dürfen auch Deutschland 30 Arten bejagt werden. Schon bei dieser Zahl wird deutlich: Das sind nicht nur lästige Rabenkrähen oder Fisch fressende Kormorane und grasende Gänse. Sondern auch hochgradig gefährdete Arten wie Rebhuhn und Waldschnepfe oder die imposanten Höckerschwäne sowie Möwen und verschiedene Entenarten. Das geschieht zwar nicht in allen Bundesländern, und gerade beim Rebhuhn üben auch Jäger oftmals Jagdverzicht. Doch insgesamt, das ergab eine europäische Auswertung des Komitees gegen den Vogelmord zu den Folgen der Jagd auf Zugvögel (Berichte zum Vogelschutz 2017, Bd 53/54), wurden so etwa in der Jagdsaison 2014/2015 allein in Deutschland mehr als 1,1 Millionen Vögel geschossen – einige 10 000 Kormorane nicht mitgerechnet. Kormorane sind eigentlich geschützt, fallen nicht unters Jagdrecht. Sie dürfen aber, weil sie manchem Teichbesitzer sauer aufstoßen, per Ausnahmegenehmigung ebenfalls zeitweilig erlegt werden.

Die deutschen Zahlen liegen im Vergleich zu Frankreich, wo im selben Zeitraum 17 Millionen Vögel erlegt wurden und wo die Jagd auf gleich 63 Arten zulässig ist, vergleichsweise niedrig. Aber eben nur im Vergleich, dennoch es stellt sich die Frage, wo der vom Tierschutzgesetz verlangte vernünftige Grund ist, Vögel vom Himmel zu holen. Und das sind europaweit jedes Jahr mindestens 53 Millionen Individuen.

Zumal die Jagd auf Wasservögel, und das belegen über Jahre hinweg gemachte eigene Beobachtungen des Autors mehrfach, es einige Jäger bei der Artenbestimmung (dem „Ansprechen“) nicht so genau nehmen. Es werden immer wieder Vögel von Arten geschossen, auf die die Jagd nicht oder nicht mehr statthaft ist. Das ist vor allem bei Enten der Fall und geschieht vor allem dann, wenn die Vögel aus einem gemischten Trupp heraus erlegt werden. Da geht dann beispielsweise immer wieder eine von der Jagd an sich verschonte Krickente zu Boden – statt einer Stockente.

Kein Wunder, dass das Komitee gegen den Vogelmord auf Vögel, das unter anderem bei der Verhinderung der ausufernden, insbesondere in Ländern wie Italien, einigen Balkanstaaten und Malta traditionell verankerten Jagd aktiv ist, sich nicht nur für ein ökologisches Jagdgesetz in Deutschland stark macht. Sondern auch den kompletten Verzicht der Jagd auf Vögel verlangt. „Vor allem die immer noch weit verbreitete Jagd auf Zugvögel und Beutegreifer, die Verwendung von Fallen, das Aussetzen jagdbarer Arten, die Wildfütterung und die einseitige ‚Hege‘ jagdbarer Tierarten zu Lasten einer artenreichen Landschaft halten wir für nicht mehr zeitgemäß.“ Das Komitee meint in einer Positionierung zum künftigen Jagdgesetz: „Es gibt keinen vernünftigen Grund, wildlebende Vögel zu bejagen. Angebliche Fraßschäden von Wildgänsen und einigen wenigen anderen Arten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen können angesichts der europaweiten Überproduktion im Agrarsektor kaum als Begründung herhalten. Zudem kommt es so oft zur Verwechslung jagdbarer mit geschützten und gefährdeten Arten.“

Andere Organisationen wie der Naturschutzbund Nabu sehen mögliche Restriktionen nicht ganz so strikt. So verlangt der Nabu mehr Aufmerksamkeit und Artenkenntnis von Jägern: Die Jagd auf Vögel darf aus Gründen des Artenschutzes (Verwechslungsgefahr und Erhöhung der Gefahr von Fehlschüssen) ausschließlich durch den Abschuss einzelner Vögel nach sicherer Bestimmung erfolgen. Die Jagd auf Gruppen oder Schwärme fliegender Vögel sowie in der Dämmerung muss daher unterbleiben.

Und zur Jagd auf Zugvögel heißt es, sie könne nur dann ermöglicht werden, wenn die gesamte Population in einem guten Erhaltungszustand ist, die Bestandsentwicklung jährlich erfasst sowie auf der gesamten Zugroute nach populationsökologischen Kriterien eine verantwortbare Anzahl von nachhaltig zu nutzenden

Tieren festgelegt wird. Diese Maximalzahl müsste dann auf alle Staaten entlang der Zugroute aufgeteilt werden.

Weil ein derartiges Monitoring und rechtsverbindliches Regelwerk nicht besteht, es vermutlich auch völlig unrealistisch ist, resümiert der Verband: „Der Nabu lehnt die Jagd auf Zugvögel daher ab."

Dass alle Naturschutzverbände die Jagd, egal auf welche Tierart, mit bleihaltiger Munition ablehnen, versteht sich fast von selbst. Nun wird zwar in der EU die Jagd mit bleihaltiger Munition in und über Feuchtgebieten künftig verboten werden. Doch das ist nur ein erster Schritt. Denn im Grunde besteht das Problem auch außerhalb der Wasserzonen – denn Aas fressende Tiere, auch Vögel, gibt es überall. Und damit ist das Problem nicht auf bestimmte Gebiete beschränkt, sondern allgegenwärtig. Es geht keineswegs nur um die immer wieder zitierten Seeadler, sondern auch um Geier, Rebenvögel und andere.

Die Forderung nach grundsätzlich bleifreier Munition dürfte umso mehr gelten, als die Zahl der Befürworter einer Rückkehr der Jagd mit Schrot auf Rehwild wächst. Die Unterstützer dieser Jagdmethode verweisen darauf, dass zu Zeiten, als dies noch möglich war, es kein Problem überbordender Rehwildbestände gab.

FORDERUNGEN

1 Die Erhaltung und Schaffung weitgehend natürlicher Waldgesellschaften muss gerade in Zeiten des Klimaskandals Priorität haben. Der Klimaschutz hat deshalb bei allen Eingriffen in den Wald Vorrang. Daran muss sich auch und gerade die Jagd orientieren. Durch bevorzugten Verbiss der ökologisch so wichtigen Mischbaumarten wird auf großen Flächen der Umbau instabiler und langfristig auch unwirtschaftlicher Nadelholzreinbestände verhindert. Schäl- und Fegeschäden entwerten und labilisieren ganze Waldgebiete. Eine waldfreundliche, lebensraumorientierte Jagd ist die wichtigste jagdliche Aufgabe der Zukunft.

2 Die Begriffe Weidgerechtigkeit und Hege sind aus dem Jagdrecht zu streichen. Stattdessen sollte „Weidgerechtigkeit" ersetzt werden durch „Natur-, Klima- und Tierschutz". Der überkommene und ideologisch belastete Begriff „Hege" soll durch „Erhaltung und Förderung natürlicher, vielfältiger Lebensgemeinschaften und artenreicher Bestände aller heimischen (nicht nur der jagdbaren) Wildtiere sowie der natürlichen Pflanzenökosysteme der Wälder" ersetzt werden. In den Wäldern müssen auch einst ausgerottete Tiere wieder ihren Platz bekommen dürfen.

3 In den Hegegemeinschaften muss die Stimme der Grundeigentümer endlich zählen. Sie dürfen nicht mehr überstimmt werden, wenn es etwa um die Forderung nach Mindestabschuss geht.

4 Die Jagdstrecke ist grundsätzlich an der vorhandenen und der potentiell natürlichen Vegetation auszurichten. Dazu zählen nicht nur die Hauptbaumarten, sondern auch die zum jeweiligen örtlichen Waldökosystem gehörenden anderen Pflanzen. Die bisherige Formulierung, wonach eine Naturverjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglichen sein soll, ist viel zu ungenau. Nötig wäre die „standortgerechte" Waldverjüngung, die sich immer aus vielen Pflanzenarten zusammensetzt. Nicht das Wild braucht den Schutz des „hegenden Jägers", sondern naturnah aufgebaute Wälder und, vor allem im Fall des Rotwilds, auch die umliegenden Felder müssen vor zu hohen Wildbeständen geschützt werden. Jeder Schutzzaun und jeder einzelne Verbissschutz um junge Waldbäume aber beweist, dass die gegenwärtige Situation nicht tragbar ist. Nur eine Kulturlandschaft, in der sich der Wald ohne diese „Hilfsmittel" entwickeln kann, wird verantwortungsvoll bejagt.

5 Erforderliche Gutachter für die Erhebung der Vegetation werden nicht von der Jägerschaft, sondern von der Unteren Naturschutzbehörde im Vernehmen mit der Unteren Jagdbehörde bestimmt.

6 Der Mindestabschuss für Rehwild, wie von der Bundesregierung vorgeschlagen, sollte in ähnlicher Form auf Rotwild und andere Arten wie Schwarz-, Sika-, Dam- und Muffelwild angewendet werden. Auch beim Schwarzwild hat der tradierte Hegegedanke zu großen Beständen geführt und damit zu enormen Schäden in der Landwirtschaft. Dies gilt bei Rotwild vor allem für das Jungwild, das erheblich stärker als bisher bejagt werden sollte, da hiermit der größte Effekt erzielt werden kann.

7 Die Vogeljagd ist weitgehend einzustellen. Sie darf nur bei eklatanten Schäden in der Landwirtschaft, die weder finanziell noch durch Vergrämung in den Griff zu bekommen sind, weiter angewendet werden. Die Jagd innerhalb von Vogel-Schwärmen ist komplett zu verbieten, da hierbei regelmäßig auch geschützte Arten versehentlich geschossen werden.

8 Bleihaltige Munition in allen Jagdarten verbieten.

9 Die Fütterung jagdbarer Arten ist im Wald komplett einzustellen.

10 Die Liste der jagdbaren Arten mit derzeit mehr als 100 Arten muss deutlich reduziert werden. Vor allem bei den Vogelarten ist die Jagd auf Auer- und Birkhuhn, Rebhuhn, Waldschnepfen, alle Entenarten, die meisten Gänsearten sowie Elstern und Tauben zu untersagen. Diese Arten müssen aus dem Jagdrecht gestrichen werden.

GLOSSAR

Abschussplan Der Abschussplan ist ein behördlich genehmigter Jahresplan, der festlegt, wie viel Wild nach Alter und Geschlecht in jedem Jagdrevier zu erlegen ist.

Brotbaum Damit meinen Förster vor allem jene Baumarten, die schnell hohe Einnahmen versprechen. Dazu zählte bisher vor allem die Fichte.

Fegen Das Abstreifen des Bastes vom Geweih oder Gehörn an jungen Stämmen und Zweigen

Hauptbaumarten Dazu zählen neben der Fichte vor allem Kiefer, Eiche und Buche.

Hege Laut Bundesjagdgesetz hat die Hege dieses Ziel. „Die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen."

Hegegemeinschaft Eine Hegegemeinschaft ist ein Zusammenschluss der Jäger mehrerer benachbarter Reviere. Sie koordiniert Hege und Abschusspläne.

Kahlwild Das weibliche Wild und die Kälber beiderlei Geschlechts aller Hirscharten.

Krone Der oberste Teil des Rothirschgeweihs, wenn mindestens drei Enden vorhanden sind bzw. eine andere Bezeichnung für das Gehörn.

Schalenwild Umfasst die dem Jagdrecht unterliegenden Paarhufer (Artiodactyla). Die Klauen der Paarhufer werden als "Schalen" bezeichnet. Alles Schalenwild gehört zum Haarwild. Zum Schalenwild zählen: Die Hornträger (Rinder, Ziegen, Schafe), die Geweihträger (Hirsche) und das Schwarzwild (Schweine).

Schälen Das Abziehen und Äsen der Rinde durch Elch-, Rot-, Dam-, und Muffelwild.
Standwild Bezeichnung für Wild, das sich ständig in einem Revier aufhält.

Strecke Die zahlenmäßige Gesamtheit der auf einer Jagd erlegten Tiere oder die eines Jagdjahres bezogen auf einen Jagdbezirk.

Jagd-Trophäe Laut Wikipedia „ein Zeichen einer erfolgreichen Jagd" in Form von Geweih, Horn oder Fell. „Sie dient als Erinnerungsstück, Zier- und Sammlerobjekt..."

Weidgerechtigkeit Ein – juristisch gesehen – unbestimmter Rechtsbegriff, der auch sonst nur schwer zu fassen ist und von daher auch ideologisch fragwürdig ist. Hinter dem Begriff, der aus dem Reichsjagdgesetz von 1934 ins Bundesjagdrecht übernommen wurde, verbirgt sich eine Art Ehrencodex, der äußerst umstritten ist. In Verbindung gebracht wird dieser Begriff (wie der Begriff der Hege, s.d.) als Grundlage für die Trophäenjagd. So argumentiert der Ökologische Jagdverband Bayern, dass die Begriffe „Hege" und „deutsche Weidgerechtigkeit" ganz entscheidend dazu beigetrugen, „dass Rehe und andere von Jägern besonders „geschätzte" Tierarten sich erheblich vermehrt haben und eine enorme Belastung für die Waldökosysteme, aber auch für die land- und forstliche Nutzung darstellen. Die Begriffe müssen unbedingt ersetzt werden: „Weidgerechtigkeit" soll durch „Beachtung des Natur- und Tierschutzes" ersetzt werden. Die „Hege" soll durch „Erhaltung von Lebensräumen, vielfältigen Lebensgemeinschaften und artenreiche Bestände aller heimischen (nicht nur der jagdbaren) Wildtiere sowie Wiedereinbürgerung bzw. Duldung ehemals ausgerotteter Tierarten" neu definiert werden.

Verbiss Wenn Schalenwild, Hase oder Kanin junge Treibe abbeißen.

Quellen Glossar: u.a. www.jagdschulatlas, Wikipedia, ÖJV, u.a.

Fotos: Börnecke, Kunkel, Spenner-Häusling, Häusling, S. 33 diego_torres Pixabay ,Rückseite pocsaiistvan Pixabay